

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans des

Marktes Jettingen-Scheppach für das Gebiet „Oberfeld“ im Ortsteil Freihalden und „Am Kiesweg“ im Ortsteil Ried.

Mit Bescheid vom 09.06.2026 Nr. 6100 hat das Landratsamt die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Jettingen-Scheppach für das Gebiet „Oberfeld“ im Ortsteil Freihalden und „Am Kiesweg“ im Ortsteil Ried, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß [§ 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs \(BauGB\)](#) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan bzw. die Änderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Zimmer 1.08, Anschrift: Hauptstraße 55, 89343 Jettingen-Scheppach, während der Öffnungszeiten im Bauamt einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des [§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB](#) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach [§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB](#) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des [§ 214 Abs. 2 BauGB](#) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach [§ 214 Abs. 3 S. 2 BauGB](#) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Öffnungszeiten der Planauslage des Bauamtes:

montags bis freitags von 8:00 – 12:15 Uhr,

montags von 14:00 – 16:00 Uhr und

donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr

Jettingen-Scheppach, 24.06.2026

Ort, Datum



Christian Weng

1. Bürgermeister